

**Fernwärmelieferungsvertrag
Mehrfamilienhaus**

zwischen

Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

- nachfolgend „**Kunde**“ genannt -

und

e-regio GmbH & Co.KG

Rheinbacher Weg 10

53881 Euskirchen

vertreten durch ihre Geschäftsführer Markus Böhm und Stefan Dott

- nachfolgend „**e-regio**“ genannt -.

als Sondervertrag geschlossen.

1. e-regio versorgt den Kunden in der Marsstraße 30/32, 53881 Euskirchen, mit Fernwärme.

e-regio liefert und der Kunde bezieht Fernwärme aus dem Fernwärme-Heizwassernetz der e-regio zu den aufgeführten Bestimmungen dieses Vertrages. Weitere Bestandteile dieses Vertrages sind in der jeweils gültigen Fassung:

- „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“ (Anlage 1)
- „Ergänzende Bestimmungen der e-regio GmbH & Co. KG zu der AVBFernwärmeV“ (Anlage 2)
- „Technischen Anschlussbedingungen für Fernwärme (TABFernwärme)“ der e-regio (Anlage 3)
- „Preisregelung Fernwärme“ (Anlage 4)
- Schema zu Leistungs- bzw. Eigentumsgrenzen (Anlage 5)
- Antrag zur Bewilligung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (Anlage 6)
- SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 7)
- Muster-Widerrufsformular (Anlage 8)
- Datenschutzhinweise (Anlage 9)

2. Der Kunde deckt den Wärmebedarf gemäß TABFernwärme (Anlage 3) durch Fernwärmebezug für folgende Verbrauchsanlagen:
 - Raumheizung (Norm-Wärmebedarf) 40 kW
 - Warmwasserbereitung über eine zentrale Frischwasserstation mit Pufferspeicher
3. Als höchste Wärmeleistung bestellt der Kunde den vertraglichen Anschlusswert von ca. 50 kW zur Deckung der Heizlast sowie zur Warmwasserbereitung.
4. Der Kunde vergütet e-regio für die Bereitstellung und Lieferung von Fernwärme ein Entgelt gemäß beigefügter Preisregelung (Anlage 4). e-regio installiert zur Ermittlung der vom Kunden verbrauchten Wärmemenge Messeinrichtungen im Sinne von §18 AVBFernwärmeV. Art, Größe und Anbringungsort der Messeinrichtungen bestimmt e-regio unter Wahrung der berechtigten Interessen des Kunden.
5. Die Hausanschlussstation verbleibt im Eigentum der e-regio. Die Leistungs- und Eigentumsgrenzen ergeben sich aus dem anliegenden Schema (Anlage 5). Fernwärmemesseinrichtungen und Mengenbegrenzer sind unabhängig vom Einbauort Eigentum der e-regio. Die dort angebrachten Plomben dürfen nicht eigenmächtig entfernt werden.
6. Der Kunde verpflichtet sich, zur Sicherung der Rechte der e-regio an der Hausübergabestation sowie an den zu dieser gehörigen Nahwärmeleitungen die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch gemäß Anlage 6 zu bewilligen.
7. Sollte sich der unter Ziffer 2 und Ziffer 3 aufgeführte Wärme- bzw. Leistungsbedarf des Kunden während der Vertragslaufzeit verändern und der veränderte Bedarf die Leistungswerte der beim Kunden installierten Hausübergabestation übersteigen und infolgedessen ggf. weitere Änderungen an der Installation technisch notwendig werden, trägt der Kunde die Anschaffungs- und Einbaukosten für eine an den veränderten Wärmedarf angepasste Hausübergabestation bzw. die Kosten für den Umbau an der bestehenden Hausübergabestation. Er trägt ferner die mit dem Einbau oder Umbau der Hausübergabestation verbundenen weiteren Kosten für technisch notwendig werdenden Änderungen an der Installation. Etwaige Maßnahmen nach Satz 1 sind mit e-regio im Voraus abzustimmen.
8. Der Kunde wird von e-regio an das Fernwärmenetz angeschlossen. Der jeweilige Hausanschluss umfasst eine max. Leitungslänge von der Straßenmitte aus gesehen von jeweils 5m einfache Länge für die Vor- und Rücklaufleitung, die auf dem Grundstück verlegt werden. Der Kunde verpflichtet sich, für jeden weiteren benötigten Meter Hausanschluss die e-regio mit 50 EUR netto zu vergüten.
9. Der Kunde verpflichtet sich, die für die Inbetriebnahme, Durchführung und Aufrechterhaltung der Fernwärmebelieferung nach diesem Vertrag in den TABFernwärme (Anlage 3) festgelegten Regelungen und Pflichten einzuhalten.
10. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit, die individuell zwischen dem Kunden und e-regio vereinbart wurde (Anlage 7 der Grundsatzvereinbarung). Die Laufzeit beträgt 20 Jahre ab Lieferaufnahme. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 9 Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
11. Im Falle der Veräußerung des Grundstückes bzw. des zu versorgenden Gebäudes ist der Kunde dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Erwerber die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gegenüber der e-regio vollständig und rechtsverbindlich übernimmt. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nach, wird er zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme aus dem Vertrag entlassen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, hat er der e-regio Schadensersatz, gerichtet auf das positive Interesse, zu leisten. Im Falle einer wiederholten Rechtsnachfolge nach Ziffer 11 ist der jeweilige Vertragspartner entsprechend den vorstehenden Regeln verpflichtet.

12. Von diesem Vertrag erhalten der Kunde und e-regio je ein von beiden Vertragspartnern unterschriebenes Exemplar.
13. e-regio verpflichtet sich, die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen kundenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verarbeiten und das Datengeheimnis zu wahren. Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur automatischen Datenverarbeitung durch e-regio.
14. Widerrufsbelehrung – gilt nur für den Fall, dass der Kunde Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns e-regio GmbH & Co.KG, Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen, edl-waerme@e-regio.de, 02251-7089190 mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anlage 8) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

_____, den _____

Euskirchen, den _____

Kunde (Unterschrift)

e-regio GmbH & Co. KG

Hinweis gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G:

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ganz-einfach-energiesparen.de